

Gültig ab 06. Juni 2020

COVID 19-Schutzkonzept der Tägi AG für das Hallen- und Gartenbad, sowie den Sauna-Bereich

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 für die Zeit ab dem 6. Juni 2020 Änderung der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) beschlossen. Im Rahmen des Transitionsschritts 3 sollen Lockerungen umgesetzt werden, die auch den Betrieb von Hallen- und Freibädern betreffen.

Die Tägi AG legt hiermit das gemäss Art. 6d COVID-19-Verordnung 2 geforderte Schutzkonzept für das öffentliche Schwimmen vor. Die Tägi AG setzt im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mit drei flankierenden Massnahmen:

1. Kommunikative Begleitung z.B. mittels Plakaten, Aushängen oder Durchsagen.
2. Abstandsregelungen und Leitsysteme an Orten, wo ein Risiko von Massenbildung besteht, z.B. bei Eingangsbereichen und Sanitäranlagen.
3. Festlegung einer maximalen Anzahl Personen pro Bad; basierend auf der Kennzahl von 1 Person pro 10m².

Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Hallen- und Freibäder nicht betreten.
- Der Schutzabstand von 2m ist von allen Badegästen jederzeit in Eigenverantwortung einzuhalten.
- Beim organisierten Sport (z.B. Vereinstraining) gilt die 2m-Abstandsregel nicht, dafür muss das Contact Tracing durchgeführt werden (inkl. 14-tägige Aufbewahrungspflicht).

Beschränkung der Personenzahl pro Anlageteil

Die maximale Anzahl Gäste, wurde aufgrund der Vorgaben des Bundes (10m² pro Person) und der Grösse des Bads (Anzahl öffentlich zugängliche m²) für jedes Bad / Sauna einzeln wie folgt festgelegt:

Gartenbad	3'250 Personen
Hallenbad und Sauna	250 Personen

Am Eingang des Bades werden Personen mittels Eintritts- und Austrittskontrolle gezählt. Personendaten werden nicht erhoben. Die Tägi AG kann die maximale Anzahl Badegäste pro Bad jederzeit anpassen, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten, Vorgaben nicht eingehalten werden oder sich die übergeordneten Vorgaben ändern.

Beschränkung der Aufenthaltsdauer in Hallenbädern

Die Besucher werden gebeten, den Aufenthalt im Damit kann möglichst vielen Personen das Schwimmen ermöglicht werden. Im Gartenbad gilt vorerst keine Beschränkung der Aufenthaltsdauer.

Verhaltensregeln im Wasser

Die Nutzung der Wasserfläche ist in Eigenverantwortung der Badegäste. Falls sich zu viele Personen im Wasser befinden, hat die Tägi AG die Möglichkeit, die Kapazität einzuschränken.

Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

Garderoben, Duschen und Toiletten der Bäder können genutzt werden. Die geltenden Abstands und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit sind einzuhalten und vor Ort entsprechend signalisiert.

Restaurant / Verpflegungsautomaten

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.

Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Tägi AG ist als Betreiberin der Gesamtanlage verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden können. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts. Die jeweiligen Verhaltensregeln vor Ort (auf Plakaten) und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Bad verwiesen werden. Die Sicherheit im Schwimmbereich ist durch die Aufsicht der Badeangestellten gewährleistet.

Kommunikation

Die Tägi AG informiert die Besucher über die Website, durch Publikation auf der Anlage und ergänzend über die sozialen Medien.